



Bewerbung für Hebammenwissenschaft (Bachelor 240 LP, 1. Fachsemester)

Bis wann müssen Sie welche Schritte unternehmen und welche Unterlagen einreichen?

1. Bis zum **30. Juni** müssen Sie bei der Fachstudienberatung des Studiengangs das ausgefüllte [Formular zum Nachweis](#) (PDF) des Vorpraktikums per E-Mail (studienberatung-hebwiss@medizin.uni-halle.de) einreichen.
2. Bis zum **15. Juli** (Ausschlussfrist) müssen Sie in unserem [Bewerbungsportal](#) die **Online-Bewerbung** durchführen.
3. Bis zum **20. Juli** (Ausschlussfrist) können Sie folgende Unterlagen in unserem Bewerbungsportal nachträglich **hochladen**:

<i>Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen auf der <u>folgenden Seite!</u></i>		<input checked="" type="checkbox"/>
1	Hochschulzugangsberechtigung	<input type="checkbox"/>
2	falls keine Hochschulzugangsberechtigung vorhanden: Zeugnis über einschlägige Berufsausbildung	<input type="checkbox"/>
3	Anerkennungsnachweis über Vorpraktikum	<input type="checkbox"/>
4	Erklärung zur Berufsausbildung	<input type="checkbox"/>
5	ggf. Nachweise über Wartezeitanspruch	<input type="checkbox"/>
6	ggf. Nachweise über bevorzugte Zulassung	<input type="checkbox"/>
7	ggf. Studienbescheinigung des aktuellen Semesters (bei vorherigem Studium)	<input type="checkbox"/>
8	ggf. Deutschnachweis	<input type="checkbox"/>

Erläuterungen

Zu 1: In der Regel ist dies das Abiturzeugnis. Falls Ihre Hochschulzugangsberechtigung (HZB) in einer anderen Sprache ausgestellt wurde, müssen Sie diese in amtlicher deutscher oder englischer Übersetzung einreichen. Im Studienverlauf kann die HZB in amtlich beglaubigter Form nachgefordert werden. Alternative HZB:

- Studienbewerber*innen mit Aufstiegsfortbildung: die Anerkennung als HZB der MLU *oder* das Zeugnis des Abschlusses der Aufstiegsfortbildung mit ausgewiesener Durchschnittsnote *und* das Zeugnis des zuvor erworbenen (ersten) Berufsabschlusses;
- Studienbewerber*innen mit Fachhochschulreife („Fachabi“) und einem nicht-abgeschlossenen (Fach-) Hochschulstudium: Nachweis über a) mindestens 2 Semester Studium an einer (Fach-)Hochschule, b) mindestens 30 ECTS/LP (Modulübersicht, o.ä.) mit einer Durchschnittsnote von mindestens 2,5, c) noch bestehenden Prüfungsanspruch, d) Zeugnis der Fachhochschulreife;
- Zweitstudienbewerber*innen: das Abschlusszeugnis des Erststudiums (weitere Informationen zur Bewerbung für ein Zweitstudium finden Sie auf [unserer Themenseite](#)).

Zu 2: Einschlägige Berufsausbildungen in diesem Sinne sind:

- Gesundheits- und Krankenpfleger*in
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in
- Pflegefachfrau oder Pflegefachmann
- für die allgemeine Pflege verantwortliche(r) Krankenschwester / Krankenpfleger nach den Mindestanforderungen der Europäischen Union

Bei einschlägigen ausländischen Berufsabschlüssen ist außerdem die Anerkennungsurkunde des Landesverwaltungsamtes einzureichen.

- Zu 3: Nach der Prüfung Ihres Praktikumsnachweises (s.o.) erhalten Sie einen Anerkennungsnachweis mit der erzielten Punktzahl.
- Zu 4: Bewerber*innen, welche bereits die Ausbildung zur Hebamme bestanden oder endgültig nicht bestanden haben, können nicht zum Bachelorstudium "Hebammenwissenschaft" zugelassen werden. Sie müssen daher eine Erklärung abgeben, ob Sie bereits eine Ausbildung (nicht) bestanden haben. Die Erklärung finden Sie [hier](#).
- Zu 5: Nachweis über Jugendfreiwilligendienst (o.ä.); Bitte beachten Sie: aus Nachweisen zu Diensten muss eindeutig die Art des Dienstes und dessen gesetzliche Grundlage hervorgehen.
- Zu 6: Kopie des früheren Zulassungsbescheids für den gewählten NC-Studiengang und Nachweis über den geleisteten Dienst.
- Zu 7: Nur notwendig, wenn Sie bereits an einer Hochschule in Deutschland studiert haben.
- Zu 8: Nur notwendig falls Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer Einrichtung mit deutschsprachigem Schulunterricht erworben haben. Es werden verschiedene Deutschnachweise akzeptiert, siehe [hier](#).
-

Bitte beachten Sie: Nicht fristgerecht durchgeführte Bewerbungen können ebenso wenig berücksichtigt werden wie Bewerbungen, bei denen notwendige Unterlagen fehlen.

Erfolgreiche Studienbewerber*innen werden nach der Immatrikulation vom jeweils zuständigen Universitätsklinikum kontaktiert. Dort wird ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen, welcher dem Immatrikulationsamt gegenüber nachgewiesen werden muss.

Voraussetzung für den Abschluss des Ausbildungsvertrags sind ein **erweitertes Führungszeugnis** und eine **ärztliche Bestätigung der gesundheitlichen Eignung**. Diese müssen bei Vertragsabschluss dem Universitätsklinikum vorgelegt werden.
